

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung
Amtsausschuss Büchen

Datum

13.09.2017
05.10.2017

Beratung:

Einbau eines neuen Lastenaufzuges in der Villa Kunterbunt in Büchen

Die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ betreut derzeit bis zu 90 Kinder auf zwei Etagen.

Die Einrichtung ist derzeit so strukturiert, dass bis zu 30 Krippenkinder im Erdgeschoss und bis zu 60 Kinder des Elementarbereiches in der oberen Etage betreut werden. Die beiden Etagen sind lediglich durch eine Treppe miteinander verbunden. Einen Aufzug gibt es nicht. Eine barrierefreie Erreichung des Elementarbereiches ist nicht möglich. Die Fluchtwege werden über eine zweite Treppe im hinteren Bereich des Gebäudes und eine Rutsche in den Außenbereich der Einrichtung sichergestellt.

Der Alltag/ Ablauf in der Kindertagesstätte wird durch die Treppe empfindlich behindert und durch die hiermit verbundenen Belastungen stark beeinträchtigt. Die Treppe ist der Zugang für Kinder und Eltern während der Bring- und Abholphasen. Die Erzieher und Kinder des Elementarbereiches nutzen die Treppe, um das Außengelände zu erreichen. Die Treppe wird aber auch durch die Erzieher und Kinder des Krippenbereiches genutzt, um zum Atelier und Kreativmaterial zu kommen. Zudem müssen alle Materialien (Spiel-, Bastel- und Beschäftigungsmaterial), vor allem aber die Verpflegung für alle Elementarkinder über die Treppe getragen werden. Da derzeit 52 Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen, handelt es sich um Getränkeboxen, Thermobehälter, Essensschalen, Tablett mit Geschirr, Gläsern und Bechern und vielem weiteren, was tagtäglich die Treppe hinauf und wieder herunter getragen werden muss.

Die aufzubringende Zeit, um alle Materialien, Verpflegungsutensilien, Kinder und alles weitere die Treppe beständig hinauf und wieder herunter zu tragen, geht für den wertschätzenden empathischen Umgang mit den Kindern verloren.

Dieses zeigt sich insbesondere zur Mittagszeit. Eine pädagogische Fachkraft ist

während dieser Zeit gebunden, um die Mittagsverpflegung in seinem ganzen Umfang – angelehnt an die Hygienevorschriften für die Temperaturbeständigkeit – in die obere Etage zu tragen. 60 Kinder kommen aber zeitgleich über die Treppe in diese Etage. Hier ist nun eine pädagogische Anleitung beim Ausziehen, Weghängen der Anziehsachen, Hilfestellungen leisten, Streit schlichten, Toilettengänge unterstützen, Begleitung der Handhygiene, usw. notwendig. Die Qualität der pädagogischen Arbeit ist durch diese Beanspruchung erheblich beeinträchtigt.

Gleichzeitig beinhaltet das Qualitätsmanagementhandbuch der Einrichtung die unbedingte Erziehung zur Selbstständigkeit, zum selbstbestimmten Handeln und zur Partizipation. Die Treppe beschneidet allerdings die Kinder in ihrer freien selbstbestimmten Entwicklung, da sie diese nicht ohne die erforderliche Aufsicht nutzen können und dürfen. Möchte ein einzelnes Kind die Treppe nutzen, um einen anderen Bereich der Einrichtung aufzusuchen, muss eine Erzieherin dieses begleiten. Währenddessen sie nicht ihre pädagogischen Arbeit mit den anderen 19 Kindern der Gruppe nachkommen kann.

Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Qualitätsverbessernde Maßnahme in der frühkindlichen Bildung und um eine Sicherung der nachhaltigen Daseinsvorsorge.

Die Treppe erfüllt zwar die allgemeinen arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften (ASR), nicht allerdings die besonderen Anforderungen des Arbeitsschutzes, der in Kindertagesstätten gilt.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens wurde bereits ein Antrag auf Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 bzw. des Landesinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung beim Kreis Herzogtum Lauenburg gestellt. Die Ausstattungsinvestitionen zur Qualitätsverbesserung wurden anerkannt und eine Förderung der Maßnahme mit bis zu **17.698,28 €** bewilligt.

Des Weiteren ist ein Antrag auf Förderung bei der LAG AktivRegion Sachsenwald-Elbe e.V. eingereicht. Dieser wird am 20.09.2017 in der nächsten Vorstandssitzung behandelt.

Die Finanzierung des Einbaus eines neuen Lastenaufzuges könnte demnach wie folgt aufgeteilt werden:

Förderung Bund/Land über den Kreis:	17.698,28 €
Förderung AktivRegion:	18.301,72 €
Restfinanzierung:	11.600,00 €
<hr/>	
<u>Gesamt:</u>	<u>47.600,00 €</u>

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau wird einen Anteil der Restfinanzierung in Ihren Haushalt 2018 einstellen. Die genaue Summe wird voraussichtlich 3.800 € betragen.

Der Finanzierungsanteil des Amtes würde sich dementsprechend auf **7.800 €** belaufen.

Gleichzeitig ist mit jährlichen Wartungs- und Instandsetzungskosten in Höhe von ca. 350,00 € zu rechnen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, den Einbau eines neuen Lastenaufzuges in der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Büchen und die Finanzierung der Restkosten. Gleichzeitig wird sich bereit erklärt, die jährlichen laufenden Kosten für die Instandhaltung und Wartung des Aufzuges zu übernehmen.